

## Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

Haushaltsstelle	Betrag in €	Begründung	Deckungsmittel bei Haushaltsstelle
<b>Haushaltsjahr 2010</b>			
<b>02.04.01.5391001</b> <i>Sonstige Transferaufwendungen</i>	1.340,00	Die eingenommenen Gebühren für Führerscheine werden an den Kreis Warendorf weitergeleitet. Die Mittel für den Aufwand reichen nicht aus. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge.	<b>02.04.01.4291001</b> <i>Andere sonstige Transfererträge</i>
<b>06.02.04.5232001</b> <i>Erstattungen für Aufwendungen von Gemeinden aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	7.850,00	In einem zuvor nicht bekannten Heimfall wurde das Jugendamt im Jahr 2010 kostenerstattungspflichtig, so dass der Ansatz nicht ausreicht, um die vorliegende Rechnung für ein Vollzeitpflegeverhältnis zu zahlen.	<b>06.02.04.4482001</b> <i>Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden</i>
<b>Haushaltsjahr 2011</b>			
<b>13.01.01/9999.7851001</b> <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	9.000,00	Außerplanmäßige Aufwendung durch Lieferung und Montage einer Betongarage für die Vitus-Schule Lette.	<b>13.01.01.5241001</b> <i>Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke</i>
<b>05.03.02/9999.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €</i>	1.080,00	Außerplanmäßige Aufwendung durch Verwendung einer Spende der Fa. GEA (Nothilfe) für die Anschaffung von Sachleistungen im Seniorenforum. Anschaffung eines PCs sowie weitere techn. Einrichtung.	<b>05.03.02/9999.6817001</b> <i>Investitionszuschüsse v. privaten Unternehmen</i> <b>05.03.02.5281001</b> <i>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen</i>
<b>01.09.03.5439001</b> <i>Sonstige Geschäftsaufwendungen</i>	5.000,00	Aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe in der Finanzbuchhaltung ist für die Vorbereitung des Jahresabschlusses 2009 externe Hilfestellung durch Beratungsunternehmen zwingend erforderlich.	<b>16.01.01.4031001</b> <i>Vergnügungssteuer</i>
<b>01.10.01.7851001</b> <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	3.000,00	Die Montage eines zusätzl. E-Warmwasserspeichers für die Duschanlagen der Dreifachturnhalle erlaubt es künftig, die zentrale Heizung des Hallenbades in den Sommermonaten komplett abzustellen. Die Kosten dürften sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren.	<b>01.10.01.5212001</b> <i>Unterhaltung der baulichen Anlagen</i> <b>01.10.01.5242001</b> <i>Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen</i>
<b>2.01.01/5005.7852001</b> <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenerweiterung Mittelweg</i>	11.350,00	Die Maßnahme Mittelweg wurde von der Fa. Hilker abgewickelt. Aufgrund der Insolvenz wurde in 2010 die Sicherheitsleistung (5%) einbehalten und nicht wie üblich durch eine Bürgschaft abgedeckt. Im Rahmen der Insolvenzabwicklung wird durch die GEW AG (Gewährleistungsges. f. Anlagen u. Gebäude) nunmehr eine Bürgschaft eingereicht, mit der Folge, dass die einbehaltene Sicherheitsleistung ausbezahlt ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht eingeplant.	<b>12.01.01/5007.7852001</b> <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>
<b>11.01.02/5005.7852001</b> <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalerweiterung Mittelweg</i>	5.000,00	wie oben – Auszahlung Sicherheitsleistung durch Bürgschaft der GEW AG -	<b>11.01.02/5007.7852001</b> <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalerweiterung Innenstadt Nord</i>

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Begründung</b>	<b>Deckungsmittel bei Haushaltsstelle</b>
<b>01.10.01/7009.7851001</b> <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Erstellung einer Zaunanlage an der Theodor-Heuss-Schule</i>	10.000,00	Aufgrund des frühen Wintereinbruchs konnte die Maßnahme in 2010 nicht fertiggestellt werden. Haushaltsreste wurden nur in Höhe der bereits beauftragten Summe des 1. Bauabschnitts übertragen, weitere notwendige Haushaltsreste aus dem Ansatz 2010 (30.000 €) wurden trotz noch nicht fertiggestellter Maßnahme irrtümlich nicht übertragen.	<b>01.10.01.5212001</b> <i>Unterhaltung der baulichen Anlagen</i>
<b>03.03.05/9999.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €</i>	7.500,00	Die Pestalozzischule bezieht zum neuen Schuljahr die Räumlichkeiten der Overbergschule. Für die Möblierung sind einige Neuanschaffungen (Möbel Schulleiter, Schulküche und tlw. Lehrerzimmer) notwendig, da die alten Möbel am Standort verbleiben bzw. an anderen Schulen weiter genutzt werden. Diese Neuanschaffungen waren bislang nicht etatisiert.	<b>16.01.01/1989.6958001</b> <i>Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen</i>
<b>03.03.03/9999.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €</i>	25.000,00	Die städtische Realschule bezieht zum kommenden Schuljahr das komplette Gebäude der Pestalozzischule. Hierfür müssen in den Sommerferien die Räume neu möbliert werden. Die Möblierung war bisher nicht etatisiert. Folgende Anschaffungen sind zunächst notwendig: Möblierung von drei Klassen, Ausstattung eines zweiten Lehrerzimmers, Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen, Betreuungsraum Mittagspause; tlw. Möblierung des Schulhofes, zusätzlicher Kopierer etc. Die bisher veranschlagten Mittel werden für die Ausstattung des neuen Technikraumes und der sonstigen Ausstattung benötigt.	<b>16.01.01/1989.6958001</b> <i>Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen</i>
<b>03.02.03/9999.7832001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €</i>	19.500,00	Bei Haushaltsplanberatung war der Kostenrahmen der notwendigen Beschaffungen noch nicht kalkulierbar, zumal es sich um sehr viele Einzelanschaffungen handelt. Zudem war noch zu prüfen, welche Gegenstände aus dem Bestand der Schule noch nutzbar sind; diese sind nun deutlich weniger als vorher angenommen. Die Ausstattungsgegenstände müssen in jedem Fall noch in den Sommerferien beschafft werden, da sie für den Schulbetrieb und Betrieb der OGS unabdingbar sind.	<b>03.02.03/0039.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 € - Bestuhlung Aula Overbergschule</i>
<b>03.02.03/9999.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 €</i>	19.500,00	Bei Haushaltsplanberatung war der Kostenrahmen der notwendigen Anschaffungen – im wesentlichen Möblierung von Fachräumen und Verwaltung – noch nicht kalkulierbar, zumal es sich um viele Einzelanschaffungen handelt. Zudem war noch zu prüfen, welche Gegenstände aus dem Bestand der Schule noch nutzbar sind; diese sind nun deutlich weniger als vorher angenommen. Viele Räume müssen komplett neu ausgestattet werden, da sie im alten Schulgebäude gar nicht vorhanden waren. Hinzu kommen nicht vorhergesehene Anschaffungen für den Aulabereich, da die im alten Gebäude vorhandene Technik nicht kompatibel ist. Die Ausstattungsgegenstände müssen in jedem Fall noch in den Sommerferien beschafft werden, da sie für den Schulbetrieb und Betrieb der OGS unabdingbar sind.	<b>03.02.03/0039.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 € - Bestuhlung Aula Overbergschule</i>  <b>16.01.01/1989.6958001</b> <i>Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen</i>

Haushaltsstelle	Betrag in €	Begründung	Deckungsmittel bei Haushaltsstelle
<b>03.02.03/0040.7831001</b> <i>Auszahlungen für den Erwerb  von beweglichen Sachen des  Anlagevermögens oberhalb der  Wertgrenze i. H. v. 410 €  - Möblierung OGS Räume  Overbergschule -</i>	9.000,00	Bei Haushaltsplanberatung war der Kostenrahmen der notwendigen Anschaffungen- im wesentlichen Möblierung der OGS-Gruppenräume sowie der Küche mit dem Speiseraum- noch nicht kalkulierbar, zumal es sich um viele Einzelanschaffungen handelt; z.B. Anforderungen der Lebensmittelüberwachung sowie Probleme bei der Kompatibilität der Gewerbspülmaschine führen zu zusätzlichen Kosten. Die Zahl der zur OGS angemeldeten Kinder ist außerdem deutlich höher als ursprünglich angenommen. Die Ausstattungsgegenstände müssen in jedem Fall noch in den Sommerferien beschafft werden, da sie für den Betrieb der OGS unabdingbar sind.	<b>16.01.01/1989.6958001</b> <i>Rückflüsse von Darlehen von  übrigen Bereichen</i>
<b>01.10.01/9999.7853001</b> <i>Auszahlungen für sonstige  Baumaßnahmen</i>	4.000,00	Außerplanmäßige Auszahlung für die Herstellung einer Zaunanlage an der Realschule. Der Förderverein hat der Schule Außenspielgeräte angeschafft. Diese wurden in Unkenntnis der Grundstücksgrenzen auf dem Nachbargrundstück aufgebaut. Nachdem die erforderlichen Flächen des Grundstückes durch den FD 230 gekauft wurden, ist nun erforderlich, dass entlang der neuen Grundstücksgrenze ein Zaun errichtet wird. Auftrag erfolgte durch den FD 400. Der FD 012 hat keine finanziellen Mittel für die investive Maßnahme an der Realschule.	<b>01.10.01.5211001</b> <i>Unterhaltung der Grundstücke</i>